

**Kantonsratsbeschluss
über einen Rahmenkredit für die interkantonale
Zusammenarbeit im Bereich
überregionaler Kultureinrichtungen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 30 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 28 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988²,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2011 bis 2013 einen Rahmenkredit von 1,215 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1,092 Millionen Franken an den Kanton Luzern (90 Prozent) und Fr. 123 000.– (10 Prozent) an den Kanton Zürich.
2. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Voranschlags über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2013 einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 610.11